



Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0004

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0136

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ nach § 3 (2) wird Kenntnis genommen.
3. Dem Durchführungsvertrag (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 22.05.2012 BP 0393)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2012

Kessler
Vorsitzender